

könnte man wohl in die ersten Jahre jenes grossen geistigen Kampfes, in dem Eck's Name fast sooft genannt wurde wie der seines Gegners, nicht hineinversetzt werden, als durch die Lektüre dieser die ganze Bewegung widerspiegelnden und an persönlichen Ausfällen so reichen Komödie. Im Anhang ist die „Magistralis oratio Eckii dedolati“, beigegeben, von der nur ein einziger Abdruck (in der Münchner Staatsbibliothek) sich erhalten hat. Während der Herausgeber für diese Will. Pirkheimer als Verfasser gelten lässt, spricht er ihm die Autorschaft des Eckius dedolatus ab — aus Gründen, die zwar nicht einwandfrei sind, aber immerhin schwer ins Gewicht fallen. Im Einzelnen verweisen wir auf die lesenswerthe Einleitung, die den Eindruck macht, dass die Redaktion der ganzen Sammlung in besten Händen liegt. SCHLECHT.

---

## ZEITSCHRIFTENSCHAU.

---

### **Italienische.**

DE ROSSI, *Bullettino di archeologia cristiana* 1887-90.

Im September 1889 liess de R. auf einmal den ganzen Jahrgang 1887, im November darauf das I und II Heft für 1888-89, und im nächsten Frühjahr Heft III und IV folgen, mit welchen er zugleich die fünfte Serie oder den fünften Band seines *Bullettino's* abschloss. Die Verzögerung der Zeitschrift war wesentlich verursacht durch die alle Erwartung übertreffenden Entdeckungen im Coemeterium der Priscilla, über welche eine gründliche Erörterung erst möglich war, nachdem man zu einem gewissen Abschluss der Ausgrabungen gekommen. So sind denn im Jahrg. 1887 S. 7-29 und 109-118, im Jahrg. 1888-89 S. 5-134 der wissenschaftl. Erörterung jener Entdeckungen gewidmet. Reizten schon die neu zu Tage tretenden, zum Theil in Mosaik ausgeführten Darstellungen der

Anbetung der Magier, der Uebergabe des Gesetzes an Petrus, eine Passionsscene, Orpheus und die genauere Zeitbestimmung für das bekannte älteste Madonnenbild das Interesse, so hat die Auffindung der Familiengruft der Acilii Glabrones, sammt allen von de Rossi mit höchster Meisterschaft daran geknüpften Erörterungen und Untersuchungen die ganze gelehrte Welt in freudige Verwunderung versetzt. Wir verweisen auf unsern ausführlichen Bericht im vorigen Jahrg. unserer Q. S. 1890, S. 305 f.

Der Jahrg. 1887 brachte ausserdem eine Anzahl von Inschriften aus den Katakomben, die in einem Hause in Rom gefunden worden waren, darunter ein Bruchstück einer metrischen Inschrift auf die Martyrer, „*quos Graecia misit*“, im Coemeterium Callisti. Andere Inschriften wurden in Civitavecchia gefunden. Eine eingehende Besprechung ist der silbernen Reliquienkapsel aus Numidien gewidmet (S. 118–130), welche Card. Lavigerie dem Papste Leo XIII zu seinem Priesterjubiläum darbrachte. (Vrgl. Q. S. 1887, S. 389 u. 1888, S. 281). — Die auch von Armellini in unserer Q. S. 1888, S. 130 f. besprochene Bronzeplatte mit den Bildnissen Petri und Pauli, im Coemeterium S. Agnetis gefunden, wird von de Rossi (S. 130 f.) mit verwandten Bronzebildern der Apostel verglichen; eine bei'm Thore von S. Paolo ausgegrabene Statue des guten Hirten aus den Anfängen des IV Jahrh.'s bietet ihm Gelegenheit (S. 136) f.) zur Vergleichung der bis jetzt bekannten ähnlichen Statuen des *pastor bonus* (Vrgl. Q. S. 1890, S. 97 f.).

Im Jahrg. 1888–89 sind die SS. 134–146 der Besprechung von Bruchstücken verschiedener Inschriften gewidmet, darunter eine metrische, welche der Martyrer Cosmas und Damianus gedenkt, zu deren Kirche sie gehört, eine in damasianischen Lettern auf die Martyrer Joannes und Paulus (?) und die des Papstes Damasus auf seine Schwester Irene. S. 154 f. handelt de R. über einige Tabernakel-Altäre, im besondern

über den von Fiano, in dessen mensa beim Abbruche eine hölzerne capsella reliquiarum gefunden wurde. Ausser Gebeinen enthielt dieselbe drei bronzene Kreuzchen (Encolpien). —

Von den Tafeln der besprochenen Jahrgänge bringen u. a. mehrere in Reconstruction die Copien von Gemälden und Mosaiken im Coemeterium Priscillae, von Msgr Wilpert angefertigt, die Abbildung einer bei Canino gefundenen Glocke aus dem VIII oder IX Jahrh., Graffiti aus Priscilla, eine Lampe aus Jerusalem mit der Umschrift THC ΘΕΟΤΩΚΟΥ, den Plan der neu entdeckten Theile im Coemeterium Priscillae und die dort gefundenen Inschriften auf Acilii Glabriones.

Vom Jahrg. 1890 ist erst das I. Heft erschienen, welches zunächst den Bericht über die archäol. Conferenzen von November 1889 bis Mai 1890 bringt. (Vergl. Q. S. 1890. S. 286 f.). Dann folgt eine Besprechung über einige Wein-Amphora, in S. Giovanni e Paolo gefunden, mit dem Monogramm Christi, wobei sämmtliche bisher bekannten derartigen Amphora mit christl. Zeichen zusammengestellt werden.

*Studi e documenti di storia e diritto.*

Der Jahrg. 1890 bringt S. 209 f. eine Studie von Parisotti über die *correctores* und *consulares*, welche nach Diocletian Sicilien verwalteten bis in den Anfang des V. Jahrh.'s. Nicht wenige von diesen Magistratspersonen spielen auch in dem grossen Kampfe eine Rolle, der zwischen dem aufstrebenden Christenthum und dem versinkenden Heidenthum im Laufe des IV. Jahrh.'s geführt wurde, von dem Corrector Calvisianus, der in Catania den Diakon Euplius 304 zum Martertode verurtheilte, bis auf Volusius Venustus und Virius Nicomachus Flavianus u. a., welche im Bunde mit Symmachus Alles aufboten, die Götter vor dem Untergange zu retten. — Eine verwandte Arbeit liefert *Cantarelli* im Bullett. della Comm. arch. comunale di Roma 1890, p. 275. in der Aufstellung der *Vicarii Urbis* gleichfalls für das IV u. V Jahrh.

*Bullettino della Comm. archeol. comunale di Roma.*

Der Jahrg. 1890 bietet einige christl. Inschriften, welche bei den Ausgrabungen an verschiedenen Punkten der Stadt zu Tage traten. S. 11, aus dem Coemeterium der h. Cyriaca trägt die aus dem Ende des III Jahrh.'s stammende Inschrift des L. Marcius Rufinus die seltsame Schlussformel: QVI NVN-QVAN ROME FVIT, wonach also erst die Leiche nach Rom übertragen worden war. S. 298. Bei der Apsis von S. Maria in Via wurde ein Sarg von terra cotta ausgegraben, der mit grossen Ziegelplatten gedeckt war. In eine derselben war das Monogramm Christi in der spätern Form eingravirt, mit A und  $\Omega$ , die wie an Kettchen von dem Querbalken herabhängen. — S. 288 f. gibt de Rossi Nachrichten über den Palast der Valerii auf dem Coelius, der beim Einfall Alarich's 410 in Flammen anging und in dessen Mauern später das *Xenodochium a Valeriis*, in Verbindung mit dem Oratorium S. Erasmi eingerichtet wurde. Sind an der Stelle des vom Brande zerstörten Gebäudes in den vorhergehenden Jahrhunderten die manichfaltigsten Kunstgegenstände, u. a. die bekannte Bronzelampe, gefunden worden, so würde eine regelmässige Ausgrabung gewiss noch manch weitem Schatz zu Tage fördern, der 410 beim Brande unter den Trümmern begraben wurde.

*Bullettino di archeologia e storia Dalmata 1888-90.*

Die fortgesetzten Ausgrabungen in Salona erschliessen uns eine wahre Fundgrube bedeutsamster christl. Alterthümer in einem verborgenen Winkel Europa's. Prof. Bulic' leitet mit ebenso viel Verständniss als Geschick die Arbeiten und publicirt seit dem J. 1877 die Ergebnisse seiner Forschung theils in italienischer, theils in slavischer Sprache in dem oben citirten Bullettino. Unsere Q. S. beginnt S. 10 f. eine eingehende Beschreibung des Coemeteriums von Salona und

seiner Monumente von Dr. Lucas Jelic', Kaplan in Campo santo und langjährigem Assistenten des Prof. Bulic'.

Aus der Zeitschrift bringen wir nachfolgend eine Auswahl von salonitanischen Inschriften.

**1888.** S. 9. Fragment einer monumentalen Inschrift aus der Basilica maior zu Salona: PRESBETER. S. 65 eine heidnische Inschr. aus Salona, welche die Eltern ihren verstorbenen Kindern setzten mit einer auf christl. Inschr. verwandten Formel: *quod si di aequi fuissent, illi nobis facere debuerant parentibus infelicitissimis.* S. 97 datirte Inschr. aus Salona aus dem Ende des V Jahrh.'s für eine *nIOFITA*. Der Schluss ist nach einer jener bekannten Strafbestimmungen zu ergänzen: *CORPORA SI QVIS Voluerit suSVM PONERE DABit fisco* oder *ecclesiae Salonitanae . . . .* Eine ähnl. Formel kommt auf einer andern Inschr. (1889, p. 7) vor: *si QVIS SVper hoc corpus aliud voluERIT PONERE.* Eine neulich zu Rom gefundene heidn. Inschr. schliesst mit folg. Strafandrohung: *si quis volet manus inicere sive vendere sive abalenare dabet poenae nomine aerario populi romani* + S. XX N (*Bull. della Comm.* 1890 p. 335) (Vgl. de Rossi, *Bull.* 1873, 133 f.).

**1889.** S. 17: Inschr. eines Sarkophags: +ARCA STEPHANO PĒR ET MARTANAE + IUGALI EIVS +, wobei die Bezeichnung *iugalis* statt *coniux* oder *presbytera* zu beachten ist. S. 99 Fragment eines Sarkophags aus Knin für zwei Leichen: *sE BIBI ARCAm . . . COMPARABerunt . . . in EA DVA CORPORA ponenda?* S. 161 datirte Inschr. von 431 nennt einen *Vir Clarissimus PRIMicerius SCRINii TABVLARiorum mediolanens.*

**1890.** 33 f. In der Nähe von Salona, bei dem Orte Marusinac, war schon um 1850 ein Bleisarg gefunden worden, auf dessen Deckel zwei Tauben das Monogramm Christi mit A und Ω hielten; das gleiche Monogramm, in eine Marmor-

tafel eingegraben, war kurz vorher dort ans Tageslicht gekommen. Die im Januar 1890 erneuten Ausgrabungen haben nun u. a. drei Gräber frei gelegt, über deren Leichen die folgende Inschrift Kunde gibt:

1. + HIC IACIT IOHANNES  
PECCATVR ET IN  
DIGNVS PRESBITER

2. EXPLETO ANNORVM CIRCVLO QVINTO  
HVNC SIBI SEPVLORVM IOHANNES CONDERE IVSSIT  
MARCELLINO SVO PROCONSVLE NATO GERMANO  
PRAESENTE SIMVL CVNCTOS QVE NEPOTES  
ORNAVIT TYMOLVM MENTE FIDELI DEFVNCTVS  
ACCESSIT OBSIS VNA CVM CONIVGE NATIS  
ANASTASII SERVANS REVERENDA LIMINA SANCTI  
TERTIO POST DECIMVM AVGVSTI NVMERO MENSIS  
INDictione ii PRAEFINIVIT SAECVLI DIEM

Wir haben die aus dem Ende des VI Jahrh.'s stammende Inschrift hier nach den Versen abgetheilt; Johannes, Presbyter an der Kirche des h. Anastasius, hat in seinem fünfzigsten Lebensjahre sich sein Grab angelegt, zu der Zeit, als sein Sohn Marcellinus Proconsul war (599 oder 606) und in Gegenwart seines Bruders und seiner Enkel. Bei ihm wurde auch seine Gattin nebst den Kindern beigesetzt. Ueber das Weitere, im besondern über die Beziehungen des Verstorbenen und seines Sohnes zu dem damaligen ketzerischen Bischof von Salona gegen den Gregor der Gr. einschreiten musste, verweisen wir auf die von Prof. Bulic' (l. c.) gegebene Erläuterung.

*Fortsetzung folgt.*

d. W.